



Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Die Schöfflerstraße ist hergestellt und als Ortsstraße zu widmen.

Begründung:

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen beschloss am 03.03.2026 in öffentlicher Sitzung die Widmung.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Schöfflerstraße
Stadt/Gemeinde:	Füssen;
Landkreis:	Ostallgäu;
Widmungsbeschränkung:	Keine;
Flurnummern:	1041/14, Gemarkung Füssen; 1150/3, Gemarkung Füssen; 1044/3, Gemarkung Füssen; 1032/5, Gemarkung Füssen;
Anfangspunkt:	Nordöstl. Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 1041/13 Gmk. Füssen;
Endpunkt:	Übergang in die Steinbrecherstraße Ortsstraße Nr. 243;
Länge:	0,353 km;
Baulastträger:	Stadt Füssen;

2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete neugebaute Straße ist als Ortsstraßen, zu widmen.

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	17.04.2026
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck:	
Tag der Sperrung:	

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

Postfachanschrift: 11 23 43, 86048 Augsburg

Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Füssen, 13.04.2026
STADT FÜSSEN

Maximilian Eichstetter,
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 14.04.2026

Abgenommen am: